Erscheint jeden Dienstag u. Freitag; während der Buchhändler-Messe zu Ostern täglich.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und die

mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Alle Zusendungen für das Börsenblatt sind an die Redaction zu richten.

Eigenthum des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

№ 52. Leipzig, Dienstag am 3. Juni. 1845.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

(Verspätet).

Ihren Beitritt zum Thüringer Kreisvereine haben ferner erklärt folgende Handlungen:

Ferd. Förstemann in Nordhausen.
F. A. Helm in Halberstadt.
O. Kleinecke's Buchh. in Stolberg.
Die Schmidt'sche Buchh. in Nordhausen.

Jena, Sondershausen und Hersfeld,
im Februar 1845.

Der Vorstand des Thüringer Kreisvereins.
Frommann. Eupel. Schuster.

Bekanntmachung des Stuttgarter Buchhändlervereins.

Wir erlauben uns in Bezug auf die diesjährige süddeutsche Abrechnung hiermit Folgendes in Erinnerung zu bringen:

1) Montag den 16. Juni Vormittags 9 Uhr wird die Generalversammlung der süddeutschen Buchhändler in Stuttgart stattfinden, um über den, unlängst an alle süddeutschen Buchhandlungen versandten, Statutenentwurf für einen süddeutschen Buchhändlerverein zu berathen und über dessen Constituirung definitiv zu beschließen.
2) Dienstag den 17. Juni Morgens 8 Uhr werden die Abrechnungen und Zahlungen der süddeutschen Buchhandlungen beginnen.
3) An alle süddeutschen Buchhandlungen können Zahlungen hier geleistet werden.
4) Um die Zahlungen rechtzeitig ausführen zu können, müssen Zahlungslisten und Gelder spätestens am 13. Juni in den Händen der hiesigen Commissionäre sein, welche mit den Auszahlungen beauftragt werden.
5) Die Uebermachung der Gelder kann nicht nur in Wechseln auf hier, sondern ebenso in Wechseln auf Frankfurt, Augsburg und St. Gallen ohne allen Verlust geschehen, da die hiesigen Bankiers deren Betrag pari am Verfalltage auszuzahlen sich erboten haben. Preußische Kassenscheine und bayerische, östreichische und St. Galler Banknoten coursiren zum Nennwerth.
6) Außerdem ist auch Gelegenheit vorhanden, später als am 15. Juni verfallende Wechsel auf hier, Frankfurt und St. Gallen auf Rechnung des Einsenders billig zu discontiren, worüber sich im einzelnen Falle die Herren Einsender mit ihrem Commissionär verständigen werden. Tratten auf Augsburg und aus Bayern gezogene Wechsel dagegen können nur nach der, bekanntlich erst 14 Tage vor Verfall stattfindenden Acceptation discontirt werden. — Wechsel auf Nebenplätze sind auch hier nicht zu verwerthen.
7) Diejenigen Herren Collegen, welche persönlich oder durch bevollmächtigte Gehülfen abzurechnen, zu zahlen und Zahlungen anzunehmen beabsichtigen, wollen dieses spätestens acht Tage vor der Abrechnung ihrem hiesigen Commissionär anzeigen, da bei späterer Anmeldung die Ausscheidung der, bereits in die Zahlungslisten aufgenommenen, Beträge dem Commissionär nicht mehr möglich sein würde.

Stuttgart, 20. Mai 1845.

Aus Auftrag:
Der Ausschuß des Stuttgarter Buchhändlervereins.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchh.)

Angekommen in Leipzig am 28. — 31. Ma 1845.

Amelang's Verlagsbuchh. in Berlin.

3589. **Kletke, H.**, Handbuch zur Geschichte d. neueren deutschen Literatur. 2. Bd.: Von Göthe bis auf die Gegenwart. gr. 8. Geh. 2¼ ℛ

Aue in Dessau.

3590. **Noël, L.**, Dictionnaire français-allemand à l'usage des écoles et des collèges. gr. in-8. Geh. * ⅚ ℛ

Bädeker in Elberfeld.

3591. **Gesellschaftsspiegel.** Organ zur Vertretung der besitzlosen Volksklassen und zur Beleuchtung der gesellschaftl. Zustände der Gegenwart. Redact. M. Heß. 1. Jahrg. in 12 Heften. gr. 8. * 2 ℛ

Baensch in Magdeburg.

3592. **Dittmar, W.**, die Versorgung der Militairpersonen in Civildiensten. Sammlung der gesetzl. Vorschriften darüber. gr. 8. Geh. * ⅔ ℛ